

## **Fragen zur Evaluation der Vorlesung „Einführung in die Theologie der Ökumene“**

*Arbeitsaufgabe:* Wählen Sie eine der folgenden Fragen (oder eine von Ihnen selbst in vergleichbarer Weise formulierte Frage) aus und beantworten Sie sie schriftlich auf 3 bis maximal 5 Seiten in „wissenschaftlicher Form“, d.h. der Text sollte durch Zwischenüberschriften strukturiert sein, der Gedankengang soll argumentativ nachvollziehbar sein, Zitate müssen durch Fussnoten verifiziert werden. aber: kein Deckblatt, keine Gliederung, kein Literaturverzeichnis wie bei einer Seminararbeit. Der Text sollte einen analytisch darstellenden Teil haben und Ansätze zu einer eigenständigen Auseinandersetzung zeigen, z.B. in der Form von Fragen, die sich für Sie aus dem behandelten Dokument ergeben.

Der Text sollte bis zum Beginn des Semesters, das dem Vorlesungssemester folgt, gesandt werden an: [barbara.hallensleben@unifr.ch](mailto:barbara.hallensleben@unifr.ch)

Er ist Grundlage eines Kolloquiums zur Auswertung der Vorlesung. Das Kolloquium findet im Normalfall in der Prüfungswoche vor dem Beginn des Frühjahrssemesters statt. In Ausnahmefällen kann ein anderer Termin mit den Dozierenden vereinbart werden.

### *Fragen:*

1. Analysieren Sie die Enzyklika „Mortalium animos“ unter der Frage:

Welches Ökumene-Verständnis wird hier abgelehnt?

Welche positiven Werte der Ökumene werden verteidigt?

Was ist das Ziel der Ökumenischen Bewegung?

Geben Sie eine kurze Schlussauswertung zu der Frage:

Inwiefern besteht eine Kontinuität zwischen der Enzyklika und dem II. Vatikanischen Konzil?

In welchen Punkten hat die Katholische Kirche ihre Einstellung zur Ökumene gewandelt?

2. Das „ökumenische Engagement“ ist nicht „kirchliche Aussenpolitik“, sondern Ausdruck der ureigenen Berufung und Sendung der Kirche. Erläutern Sie diese Aussage

a) anhand ausgewählter Dokumente des II. Vatikanischen Konzils (Eröffnungsansprache von Papst Johannes XXIII und Dekret „Unitatis redintegratio“), oder

b) anhand der Enzyklika „Ut unum sint“.

3. Wählen Sie zwei der behandelten Grunddokumente aus (möglichst aus verschiedenen kirchlichen Traditionen) und erarbeiten anhand der Texte eine Antwort auf die Frage:

Was wird (explizit oder implizit) als Ziel der Ökumenischen Bewegung angestrebt?

Die Fragestellung soll Sie sensibel dafür machen, dass im ökumenischen Dialog häufig nicht nur theologische Einzelfragen kontrovers diskutiert werden, sondern das Ziel verschieden bestimmt wird.

4. Wählen Sie zwei der behandelten Grunddokumente aus (möglichst aus verschiedenen kirchlichen Traditionen) und erarbeiten anhand der Texte eine Antwort auf die Frage:

a) Welchen Stellenwert hat die Kirche für die Ökumenische Bewegung?

b) Wie wird theologisch über die Kirche geredet?

c) Welchen Ort hat die Kirche in der Zielbestimmung der Ökumenischen Bewegung?

5. Das „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ gibt im Kapitel IV konkrete Richtlinien für die „Gemeinschaft im Leben und im geistlichen Tun unter den Getauften“. Arbeiten Sie anhand dieses Kapitels heraus:

a) die theologischen Gründe für Möglichkeiten und Grenzen der sakramentalen Gemeinschaft

b) die Unterschiede in der sakramentalen Gemeinschaft mit den Ostkirchen einerseits, mit den kirchlichen Gemeinschaften, die aus der Reformation hervorgegangen sind, andererseits.

6. Die Enzyklika „Ut unum sint“ betont den Vorrang des „Geistlichen Ökumenismus“. Arbeiten Sie anhand dieser Enzyklika heraus, was unter „Geistlicher Ökumenismus“ zu verstehen ist.
7. Die Enzyklika „Ut unum sint“ spricht viel vom „Dialog“. Dabei zeigt sich, dass Inhalt, Form und Ziel des Dialogs selbst theologisch bestimmt werden müssen. Arbeiten Sie das Dialogverständnis der Enzyklika heraus.
8. Das Dokument „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ (EKD-Texte 69, 2001) unterscheidet Grund und Gestalt der Kirche (Kapitel I,1 / I,2 / I,2.1). Beantworten Sie die folgenden Fragen:
- Welche Unterscheidungen werden hier vorgenommen?
  - Woran ist die Kirche erkennbar? (Argumentation des Dokumentes)
  - Warum ist die Kirche katholisch? (Argumentation des Dokumentes)
  - Welche Anschlussfragen ergeben sich aus einem solchen Kirchenverständnis (Ihre Argumentation)?
9. Das Dokument „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“ (EKD-Texte 69, 2001) beschreibt protestantisches Einheitsverständnis (Kapitel I,2.2 / II,1-2). Beantworten Sie die folgenden Fragen:
- Wie wird die Einheit der Kirche hier dargestellt?
  - Was sind (nicht) die Bedingungen der Einheit?
  - Wie verhält sich dieses Einheitsverständnis zu den Aussagen im „Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“, Kapitel 2 („Die Kirche als Gemeinschaft“)?
10. Wie bestimmt Martin Luther in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ die Freiheit
- vor Gott?
  - gegenüber der Welt?
- In welcher Beziehung steht bei Luther der Glaube zum Handeln in der Welt?
11. Wie grenzt sich das Konzil von Trient in seinem Dekret über die Rechtfertigung von der Reformation ab? Und welche Anliegen der Reformation versucht es aufzugreifen und mit eigenen theologischen Mitteln zur Geltung zu bringen?
12. Wie geht die „Gemeinsame Erklärung“ zur Rechtfertigungslehre vor, um sich einem Konsens in der Rechtfertigungslehre anzunähern? Welches sind die wichtigsten Fragen, in denen keine volle Übereinstimmung erzielt werden konnte? Wie schätzen Sie die Chancen und die Grenzen dieser Dialogmethode ein?
13. Wie hat sich das Selbstverständnis des Ökumenischen Rates der Kirchen von der Toronto-Erklärung (1950) bis zur Verfassung und Satzung aus dem Jahre 2006 entwickelt? Wo sehen Sie die Kontinuität, wo haben sich die Akzente verschoben?
14. Welchen Impuls hat die Erste Europäische Ökumenische Versammlung „Frieden in Gerechtigkeit“ 1989 in Basel den Christen Europas gegeben? Welche Anliegen der Versammlung sind nach Ihrer Wahrnehmung aufgegriffen und umgesetzt worden? Welche Ziele brauchen ein fortgesetztes und erneuertes Engagement?
15. Wie sind in der „Charta Oecumenica“ Glaube und Selbstverpflichtung miteinander verbunden? Welche neuen Akzente setzt die „Charta“ im Vergleich zu theologischen Konsensdokumenten wie der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“?